

Aktuelle Meinung von Juristen:

Eine Treppe* ohne CE-Kennzeichnung hat grundsätzlich einen Mangel!

Hintergrund:

Alle Landesbauordnungen in Deutschland sehen vor, dass nur die Bauprodukte in Verwendung treten dürfen, die im Sinne der Landesbauordnung „gebrauchstauglich“ sind. Diese Bauprodukte zeichnen sich dadurch aus, dass sie die allgemein anerkannten Regeln der Technik einhalten, Leben und Gesundheit der Benutzer nicht gefährden und über eine angemessene Zeitdauer die Anforderungen der Landesbauordnung erfüllt.

Link: www.bauordnungen.de

Doch damit nicht genug:

In der DIN 18065 und in der Landesbauordnung sind die Maßregeln für Gebäudetreppen festgelegt.

Das wichtigste technische Regelwerk aller am Bau Tätigen ist die Bauordnung des Bundeslandes, in dem das Bauwerk erstellt werden soll. Die Landesbauordnungen werden vom jeweiligen Landesparlament beschlossen und verabschiedet. Wer gegen diese Regeln verstößt begeht eine Ordnungswidrigkeit.

(Als Download zum Preis von 112,10 € bei Beuth-Verlag zu bestellen)
www.beuth.de/de/norm/din-18065/140068550

(*Ausnahme: Lediglich Treppen, die nach dem Regelwerk Handwerkliche Holztreppen gebaut werden, benötigen in Deutschland keinen weiteren Nachweis). Info: www.treppenlexikon.com

Lesen Sie, wie einfach Sie sich schützen können: Reagieren Sie nicht erst wenn ein Mangel festgestellt wird und ein Streit droht, überprüfen Sie jetzt Ihre Rechtssicherheit.

Schützen Sie sich vor Ansprüchen, die über Jahrzehnte von Ihnen gefordert werden können.

Ihre Sicherheit garantiert nur das CE-Kennzeichen zusammen mit einer Konformitätserklärung!

Gefahren, denen Sie leicht aus dem Weg gehen können:

BGB § 363 Beweislast bei Annahme als Erfüllung.

„Hat der Gläubiger eine ihm als Erfüllung angebotene Leistung als Erfüllung angenommen, so trifft ihn die Beweislast, wenn er die Leistung deshalb nicht als Erfüllung gelten lassen will, weil sie eine andere als die geschuldete Leistung oder weil sie unvollständig gewesen sei.“...

Nicht so, wenn es sich bei dem Produkt um eine Treppe ohne CE-Kennzeichnung handelt.

Hier gilt also die Beweislastumkehr, d.h. Sie anstelle des Bauherren müssen im streitigen Verfahren nachweisen können, dass die Wohnraumtreppe von Anfang an mangelfrei war.

Weitere Fachinformationen:

www.dibt.de

Deutsches Institut für Bautechnik

www.eg-richtlinien-online.de

Beuth Verlag GmbH

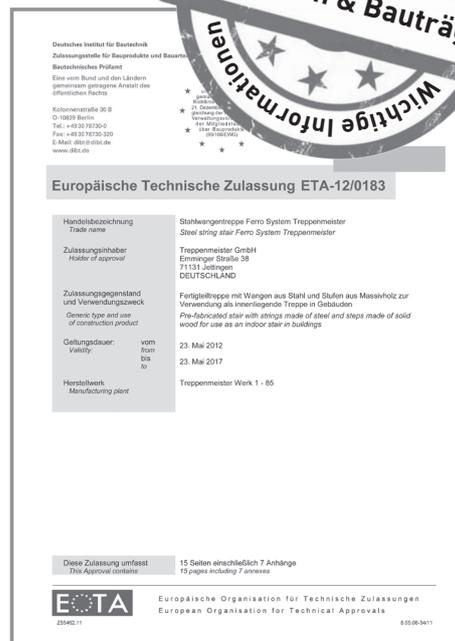
www.treppenbau.de

DHTI - Deutsches HolzTreppen Institut

Hier finden Sie eine Übersicht unserer Zulassungen, die wir für Sie zum Download bereit gestellt haben:

www.treppenmeister.com/de/ETA-Zulassungen

Ihr Vorteil: Mangelfrei durch die Bau-Abnahme. Zufriedene Bauherren und Gutachter!



Fazit:

Ihre Sicherheit garantiert nur das CE-Kennzeichen zusammen mit einer Konformitätserklärung!

Neben den rechtlichen Risiken gibt es noch weitere gute Argumente für die richtige Wahl einer Treppe:

- ➔ In der Bauakte sind ausschließlich legale Bauprodukte beschrieben
- ➔ Eine Konformitätserklärung bescheinigt zusätzlich die Einhaltung Ihrer Pflichten
- ➔ Sie reduzieren Ihre Haftung maßgeblich!
- ➔ Die Risiken durch Gutachter sind nahezu ausgeschlossen
- ➔ Es droht keine Verlängerung der Gewährleistung
- ➔ Sie können mit dem CE-Kennzeichen werben und Ihren Qualitätsanspruch untermauern
- ➔ Der Preis einer Treppe mit CE-Kennzeichen ist nicht höher